

Auracher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt
der Gemeinde
Aurach am Hongar

Aurach, den 23.02.2010

Zahl: 2/2010



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!!!

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar erlaube ich mir wieder auf verschiedene Dinge hinzuweisen und die dazu notwendigen Termine bekannt zu geben:

Bauverhandlungstermine

DO, 11. März 2010	DO, 22. April 2010	DO, 20. Mai 2010
DO, 17. Juni 2010	DO, 15. Juli 2010	DO, 19. August 2010
DO, 23. September 2010	DO, 14. Oktober 2010	DO, 11. November 2010
DO, 02. Dezember 2010		

Heizkostenzuschuss

Der **Heizkostenzuschuss für 2009/10** für sozial bedürftige Personen wird nach dem Beschluss der Oö. Landesregierung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gewährt.

Der Zuschuss beträgt:

€ 220,00 bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und

€ 110,00 bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00.

Wann wird der Heizkostenzuschuss gewährt?

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln.
- Wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe von

€ 783,99 bei allein stehenden Personen

€ 1.175,45 bei Ehepaar/Lebensgemeinschaft

€ 111,23 Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind im gemeinsamen Haushalt nicht übersteigt.

Die Antragsfrist läuft bis 15.04.2010. Formulare sind im Gemeindeamt erhältlich.

Schi- und Snowboardmeisterschaften 2010

Alle Wintersportler lädt die Gemeinde Aurach am Hongar und der SV-Aurach am **Sonntag, den 7. März 2010** zum **Gemeindefest** in Hintersee herzlich ein.

Sie reisen kostenlos mit den „Apfl-Reisen“ in ein nahes, attraktives Schigebiet und erhalten dort auch noch ermäßigte Liftkarten. Dort finden ab 10:00 Uhr die alpinen Vereinsmeisterschaften des SV-Aurach und ab 11:30 Uhr die **Gemeinde Schi- und Snowboardmeisterschaften 2010** statt.

Der SV-Aurach lädt ab 14:00 Uhr im Zielraum zu einer kleinen Jause mit Freibier vom Fass ein! Näheres entnehmen sie bitte noch den angehängten Einladungen und Ausschreibungen.



FH-Studium

Tag der offenen Tür am 12. März 2010 / 9:00 -18:00Uhr

„Zukunft zum Angreifen“ gibt's am **Freitag, 12. März, von 9:00 bis 18:00 Uhr**, beim Tag der offenen Tür der öö. Fachhochschulen in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels. Sie bieten ein topaktuelles, praxisorientiertes Studienangebot mit über 40 Studiengängen in den **Bereichen Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Technik, Umwelt und Informationstechnologie.**

Staunen kann man über die tollen Projekte, die FH-Studenten im Rahmen ihres Studiums mit Unternehmen entwickeln – an allen vier Fachhochschulen ist die Zukunft hautnah zu spüren!

- In Hagenberg wird gezeigt, wie Software u.a. bei Notrufeinsätzen und in Medizin, Pflege oder Sport wertvolle Hilfe leisten kann.
- In Linz stehen Führungen durch hochmoderne Forschungslabors, z.B. im Bereich der Medizintechnik, am Programm.
- In Steyr erfahren Interessierte mittels Blickaufzeichnungsgeräten live, wie Homepages oder Werbung auf den Betrachter wirken.
- In Wels können Besucher den von Studenten entwickelten ersten österreichischen Pizzautomaten testen.

Studienangebot, Wohnmöglichkeiten, Auslandspraktika

Der Tag der offenen Tür ist eine tolle Gelegenheit, sich über alle FH-Studienangebote und die vielseitigen Jobchancen zu informieren! Dazu gibt's Wissenswertes zu Stipendien, Wohnmöglichkeiten, Auslandspraktika und -semester und folgende Vorträge:

>> 15:00 Uhr: Master-Studien

>> 16:00 Uhr: Studieren ohne Matura

>> 17:00 Uhr: Berufsbegleitend Studieren

Feuerlöscherüberprüfung

Eine Feuerlöscherüberprüfung findet am **Sonntag, den 21.März 2010**
von **08:30 Uhr bis 12:00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Die Feuerwehr weist darauf hin, dass jeder Löscher alle **zwei Jahre** zu überprüfen ist und jeder Besitzer dafür selbst verantwortlich ist.

Landschaftssäuberungsaktion

Die gesamte Gemeindebevölkerung sowie alle Vereine, Volks- und Hauptschüler werden ersucht bei der Säuberungsaktion mitzuwirken.

Am Samstag, den 27. März 2010 um 09:00 Uhr wird mit der allgemeinen Säuberung begonnen.

Treffpunkt: Bei einem Gemeinderat ihrer Ortschaft.

Information für HundehalterInnen

Der SVÖ Aurach am Hongar bietet am **27. März 2010** einen Kurs zum Erwerb des Sachkundenachweises, sowie die Möglichkeit zum Impfen und Chippen an.

Sachkundenachweis

am 27. März 2010 um 17:00 Uhr,

Ort: Vereinslokal Raschbach 12, Aurach a. H.

Möglichkeit zum Impfen und Chippen ab ca. 15.00 Uhr

(- dazu ist keine Anmeldung nötig, weitere Informationen unter www.svoe-aurach.at.tt)

Agrar- und Baufoliensammlung

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck veranstaltet in der Gemeinde Aurach am Hongar wieder eine Agrar- und Baufoliensammlung, und zwar am:

Montag, den 12. April 2010
von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr beim Freibad Parkplatz.

Da diese Folien nur gereinigt in den ASZ abgegeben werden dürfen, versucht der BAV mit dieser Sammlung auch die schmutzigen Wickel- u. Fahrsilofolien und ebenso Baufolien einer ökologischen Entsorgung zukommen zu lassen. Dennoch sollte die Anlieferung relativ sauber und trocken erfolgen, damit die Entsorgungskosten so gering wie möglich gehalten werden können. Um Transportvolumen zu sparen, müssen die Folien zusammengebunden werden. Die Folien werden vor Ort nicht verpresst.

Wichtig: Bitte Netze und Schnüre unbedingt getrennt anliefern!!

Es wird angenommen:

Rundballenwickelfolien, Wickelnetze und Ballenschnüre, Düngemittelsäcke, Pflanzenschutzmittel - Kanister restentleert, Fahrsilofolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien usw.

Durch diese Sammlung soll der illegalen Verbrennung entgegengewirkt bzw. die Entsorgung über die Sperrmüllsammlung und daher die Deponierung verhindert werden.

Gratisstromtage zwischen 01. Februar und 31. März 2010

Alle Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG erhalten einmalig drei (zusätzliche) Freistromtage. Der Betrag wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung, Sie ersparen sich bis zu 15 Euro.

So kommen sie zu den Freistromtagen:

Entweder Ihren Energieversorger telefonisch, brieflich, per Fax oder E-Mail kontaktieren

Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG, die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig einen Freistrommonat.

So kommen sie zum Freistrommonat

Kopie des Nachweises über die soziale Bedürftigkeit an den Energieversorger schicken.

Kontakt-Daten:

Energie AG:

Serviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz

Tel. 0800/818000

Fax: 0800/818001

E-Mail: service@energieag.at

Linz AG:

Poststelle/Scan, Postfach 1300, 4021 Linz

Tel. 0732/3400-50000

Fax: 0732/3400-5009

E-Mail: strom@linzag.at

Beiliegend finden Sie:

- ✓ Sicherheitsvortrag GH Riedl
- ✓ Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 – Oö.HaBV 2005
- ✓ Gemeindefesttag mit der Gemeinde Schi- und Snowboardmeisterschaft 2010
- ✓ Vereinsmeisterschaft Schi- und Snowboard 2010

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar ersuche ich alle Gemeindebewohner die angeführten Termine vorzumerken!

Bürgermeister
Bichler Erwin e.h.

- SIND meine Wohnung, mein Haus, meine Garage vor einem Einbruch sicher ?
- WIE schütze ich mich beim Bankomat ?
- WIE sichere ich meine Geldbörse beim Einkaufen am Markt, im Supermarkt ?
- HABE ich manchmal ein unsicheres Gefühl bei Dunkelheit ?

FRAGEN, DIE UNS ALLE betreffen !

DESHALB laden wir Sie zu einem

S I C H E R H E I T S V O R T R A G

am Fr., 12. März 2010 um 19.30 Uhr

im GASTHOF RIEDL, AURACH a. H.

HERR GRUPPENINSPEKTOR ERNST GROßBERGER vom kriminalpolizeilichen BERATUNGSDIENST gibt wertvolle TIPPS zum EIGENSCHUTZ aus der Praxis für die PRAXIS.

Praktische Beispiele und TIPPS werden helfen, uns persönlich besser zu schützen !

Für Diskussion und persönliche ANFRAGEN nimmt sich Herr Großberger nach dem Vortrag gerne ausreichend Zeit !

EINTRITT FREI!

Auf eine große Anzahl von Interessierten und rege Diskussion freuen sich

Gruppeninspektor

Ernst Großberger

die Interessengemeinschaft Hainbach als Initiator

Herbert Neuwirth



Gemeinde Aurach am Hongar

<http://www.aurach.at>

4861 Aurach am Hongar, Aurach 2. Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ
Tel. 07662-6311, Fax: 07662-6311-5
e-mail: gemeinde@aurach.ooe.gv.at

Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 - Oö.HaBV 2005; Übergangsbestimmungen für bestehende Heizungsanlagen - Anpassung - Überprüfung

1. Übergangsbestimmungen für Heizungsanlagen für feste bzw. flüssige Brennstoffe:

Auf Grundlage des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes 2002 – Oö.LuftREnTG wurde von der Oberösterreichischen Landesregierung die Verordnung über Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften für Heizungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe, für die Verwendung und Lagerung fester und flüssiger Brennstoffe sowie für sonstige brennbare Flüssigkeiten erlassen. Diese Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung - Oö. HaBV 2005, wurde mit Landesgesetzblatt Nr. 7/2006 am 31. Jänner 2006 kundgemacht und ist am 1. Februar 2006 in Kraft getreten.

Der Regelungsinhalt dieser Verordnung legt sicherheitstechnische Anforderungen und umweltschutzrelevante Belange für Heizungsanlagen fest, die mit festem oder flüssigen Brennstoffen (oder sonstigen brennbaren Flüssigkeiten) betrieben werden. Zugleich werden die Mindeststandards für Lagerungen, Lagerbehälter, Leitungsanlagen und für die erwähnten Brennstoffe festgelegt (Hinweis: Die Oö. HaBV 2005 gilt nicht für Gasanlagen, Gasgeräte oder Teile derselben).

Nach Maßgabe des § 42 Abs. 1 Oö. HaBV 2005 haben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der genannten Verordnung (das ist der 1. Februar 2006) rechtmäßig bestehenden Anlagen (Heizungsanlagen, Lagerbehälter, Lagerräume und Lagerstätten, ferner Auffangwannen, Leitungen und dgl.) den Anforderungen der Oö. HaBV 2005 innerhalb von längstens 5 Jahre zu entsprechen.

Dies bedeutet, dass mit Ablauf des 1. Februar 2011 von den Anforderungen der Oö. HaBV 2005 unter anderem die Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe (siehe §§ 7 bis einschließlich 25) sowie jene für die Lagerung von festen und flüssigen Brennstoffen sowie von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten (§§ 26 bis 41) eingehalten werden müssen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass einwandige Lagerbehälter und Leitungsanlagen für flüssige Brennstoffe oder sonstige brennbare Flüssigkeiten, die unterirdisch eingebaut oder verlegt sind und noch in Betrieb stehen, ebenso nach Ablauf der 5-Jahresfrist (1. Februar 2011) zu entfernen oder entsprechend nach zu rüsten sind.

Dies kann unter anderem durch Einbau einer flexiblen oder steuernden Leckschutzauskleidung mit ständig überwachtem Vakuummessgerät geschehen. Wird keine Nachrüstung durchgeführt, sind diese unterirdischen Lagerbehälter und Leitungen zu entfernen und durch entsprechende Anlagen zu ersetzen, die der Oö. HaBV 2005 entsprechen.

Wen trifft diese Verpflichtung:

Die Verpflichtungen aus der genannten Übergangsbestimmung trifft die jeweils Verfügungsberechtigte Person über die Heizungsanlage. Es sind dies konkret:

- Eigentümer/-in
- Bauberechtigte/-r
- jede andere Person, an welche die jeweiligen Verpflichtungen, die sich aufgrund der genannten Verordnung ergeben, übertragen wurden (zB. Mietvertrag, Pachtvertrag, Leasing, sowie sonstige und rechtlich zulässige Vereinbarungen)

Hinweis:

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen der Oö. HaBV 2005 darf auch die Bestimmung des § 52 Abs. 5 Oö. LuftREnTG in Erinnerung gebracht werden. Demnach hat die Behörde – das ist gemäß § 49 Oö. LuftREnTG der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin – bestehende Heizungsanlagen, über die nur unzureichende Erkenntnisse bestehen, im Zuge einer nächsten feuerpolizeilichen Überprüfung gemäß dem IV. Abschnitt des Oö. Feuerpolizeigesetzes zu überprüfen, wobei ebenso auf § 22 Oö. LuftREnTG Bedacht zu nehmen ist.

Bei allenfalls festgestellten Verstößen gegen die Bestimmungen des Oö. LuftREnTG oder der Oö. HaBV 2005 hat die Behörde aufgrund des § 28 Abs. 5 Oö. LuftREnTG einzuschreiten.

Information zu Oö. Klimalanlagenverordnung - Oö.KIAV

2. OÖ. Klimalanlagenverordnung – Oö. KIAV

Die Oö. Klimalanlagenverordnung – Oö. KIAV wurde am 27. November 2009 im Landesgesetzblatt Nr. 117/2009 kundgemacht und ist mit 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Zentraler Bestandteil dieser Verordnung ist die Festlegung von Bestimmungen für

- technische Sicherheitsanforderungen,
- möglichst sparsame Verwendung von Energie sowie
- die Festlegung von Überprüfungsstandards durch qualifiziertes Personal.

Die Klimalanlagenverordnung des Landes Oberösterreich setzt damit im Wesentlichen die Richtlinien 2002/91/EG des europäischen Parlaments und des Rates von 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden um. Dies war auch zur Umsetzung und zur Erfüllung der im Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen erforderlich. Ebenso wurde die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 im Landesrecht weiterführend umgesetzt.

Wesentlichste Bestimmungen in der neuen Oö KIAV ist die regelmäßige Überprüfung von Klimalanlagen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Oö. KIAV sind Klimalanlagen mit einer Nennkälteleistung des Kühlsystems von mehr als 12 kW und weniger als 50 kW von der Verfügungsberechtigten Person alle 3 Jahre überprüfen zu lassen. Nach Abs. 2 der genannten Bestimmung ist ab 50 kW Nennkälteleistung des Kühlsystems die Klimalanlage jährlich überprüfen zu lassen.

Dies bedeutet vor dem Hintergrund des Gesagten, dass die erstmalige Überprüfung ab 1. Dezember 2010 (für Klimalanlagen über 50 kW) bzw. ab 1. Dezember 2012 (für Klimalanlagen von 12 kW bis 50 kW) durchzuführen ist. Verpflichtet dazu ist – wie bereits ausgeführt – die jeweils Verfügungsberechtigte Person.



Gemeinde
Aurach am Hongar
Polit. Bez. Vöcklabruck



Einladung und Ausschreibung
zum

Gemeindeschitag

mit der

25. Gemeinde-Schimeisterschaft

und

9. Gemeinde-Snowboardmeisterschaft

am Sonntag, den 7. März 2010 in Hintersee - Anzenberg

- Bewerb:** Riesentorlauf, 1 Durchgang
- Klassen:** Schi: Kinder I bis Altersklasse IV, weibl. u. männl.
Snowboard: nur Klasse weibl. u. männl.
- Anmeldung:** Donnerstag, 4. März - 18.00 bis 20.00 Uhr - Hackl-Hof
und am Gemeindeamt während der Amtsstunden
- Nenngeld:** Kinder bis Jugend 3,00 Euro
Erwachsene 5,00 Euro
- Kosten:** Ermäßigte Liftkarten an der Liftkasse! Busfahrt ist kostenlos!
- Preise:** 1. bis 3. Rang - Pokale
- Zeitplan:** Donnerstag, 4. März 20.00 Uhr Nennschluss, Hackl-Hof
Sonntag, 7. März 07.30 Uhr Busabfahrt beim Freibad
11.30 Uhr START-Riesentorlauf
Startnummernausgabe am Start
16.00 Uhr Busabfahrt in Hintersee
cirka 19.00 Uhr Siegerehrung, Hackl-Hof

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Veranstaltung wird in technischer Hinsicht nach der WO. des ÖSV durchgeführt.
2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unglücksfälle aller Art, sowohl bei den Teilnehmern als auch Dritten gegenüber, ab.
3. Der Veranstalter behält sich eventuelle Änderungen vor.

Der Bürgermeister:
Bichler Erwin e.h.



SPORTVEREIN
AURACH
4861 AURACH am Hongar

- Vereinsleitung
- Fußball
- Schi
- Turnen
- Tennis



Mitglied des ASVÖ — Mitgl.-Nr. 24

Einladung und Ausschreibung
zur
VEREINSMEISTERSCHAFT - SCHI - und
SNOWBOARD

am Sonntag, 7. März 2010 in Hintersee - Anzenberg

- Bewerb:** Riesentorlauf, 1 Durchgang
Klassen: Kinder I bis Altersklasse IV, weibl. u. männl.
Snowboard - nur Klasse männlich und weiblich
Anmeldung: **Donnerstag, 4. März 2010 von 18.00 - 20.00 Uhr im Hackl-Hof**
oder telefonisch unter 07662/4731
Nenngeld: Kinder bis Jugend 4,00 Euro
Erwachsene 6,00 Euro
Kosten: Kosten für den Autobus übernimmt die Gemeinde Aurach a. H.
ermäßigte Liftkarten erhalten Sie an den Kassen.
Preise: 1.- 3. Rang Pokale

Zeitplan: Donnerstag 4. März 2010 - 20.00 Uhr Nennschluss
anschließend Startnummernauslosung im Hackl-Hof

Sonntag 7. März 2010 - 07.30 Uhr Busabfahrt – Freibad
Startnummernausgabe im Bus bzw. am Start
10.00 Uhr Start – Riesentorlauf
16.00 Uhr Busabfahrt in Hintersee
cirka 19.00 Uhr Siegerehrung, Hackl-Hof

Der SV-AURACH und die GEMEINDE AURACH a.H. laden ab 14.00 Uhr
im Zielraum zu einer kleinen Jause mit Freibier vom Fass ein!

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Veranstaltung wird in technischer Hinsicht nach der WO. des ÖSV durchgeführt.
2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unglücksfälle aller Art den Teilnehmern, als auch Dritten gegenüber, ab.
3. Der Veranstalter behält sich eventuelle Änderungen vor.

für die Sektion Ski
Gerhard Breitwieser e.h.

Obmann
Gerhard Pfarl e.h.